

Anhang A (Stellenbesetzungsverfahren)

6. Empfänger der personenbezogenen Daten (Art.13 Abs.1e DSGVO)

- Bereich Personal
- Einsichtnahme Personalrat, Schwerbehindertenvertretung
- Fachbereichsleiter
-

7. Kategorien (Art.13 Abs.1e und Art. 15 Abs.1 b DSGVO, je nach Erfordernis und Notwendigkeit, in jedem Fall nur im rechtlich zulässigen Umfang an einen Empfänger unter Punkt 6)

Adressdaten
Geburtsdatum
E-Mail
Telefonnummer
Berufsabschluss
Studienabschluss
Eingangsdatum der Bewerbung
Grad der Behinderung
Vorbeschäftigungszeiten beim selben Arbeitgeber

8. Datenübermittlung an Dritte

Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt.

9. Dauer der Datenspeicherung

maximal 3 Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Berücksichtigung AGG

10. Folgen bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten

Unvollständige Angaben zur Person oder unvollständige Einreichung der persönlichen Unterlagen, die aber für eine ordnungsgemäße Bewerbervorauswahl zwingend erforderlich sind, führen zur Nichtberücksichtigung im Auswahlverfahren